



BOTSCHAFT

**zur ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde
Zweisimmen vom Fr. 05. Juni 2026, 20'00 Uhr im Gemeindesaal
Schulstrasse 6, Zweisimmen**

Traktanden zur Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung:

- 1. Rechnung 2025; Genehmigung mit allen Bestandteilen**
- 2. Teilrevision Ortsplanung; Erlass Zonenplan – Änderung
Bauzonenplan Gewässerräume und Änderungen Baureglement**
- 3. Verschiedenes**

Traktandum 1:

Rechnung 2025; Genehmigung mit allen Bestandteilen

Sprecher des Gemeinderates: S. Maurer (Finanzverwalter) und B. Zeller

Kurzkommentar zur Jahresrechnung 2025

Die Rechnung 2025 des Gesamthaushalts schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 154'109.37 ab. Der allgemeine Haushalt verzeichnet einen Ertrags- /Aufwandüberschuss von Fr. 0.00. Das Ergebnis wurde mit einer Einlage in die Vorfinanzierung «Schul- und Sportinfrastruktur» über Fr. 475'511.29 neutralisiert.

Die gesetzlichen, zweiseitigen Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall erzielten im Gesamttotal einen Aufwandüberschuss von Fr. 154'109.37. Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr, welche Bestandteil des allgemeinen Haushalts ist, schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 49'787.92 ab. Im Berichtsjahr wurden Nettoinvestitionen über Fr. 1'351'021.25 getätigt.

Obwohl das effektiv realisierte und via Einlage in eine Vorfinanzierung neutralisierte Rechnungsergebnis der Erfolgsrechnung auf tieferem Niveau als die beiden Vorjahre abgeschlossen hat, ist der Jahresabschluss der Erfolgsrechnung 2025 als positiv zu beurteilen.

Der Personalaufwand belief sich auf Fr. 3'406'976.71 und lag um Fr. 100'933.29 unter dem Budget. Hauptgründe dafür waren nicht budgetierte Taggelderträge infolge krankheits- und unfallbedingter Ausfälle sowie tiefere Aus- und Weiterbildungskosten. Teilweise höhere Lohnkosten entstanden durch Stellenprozentanpassungen in einzelnen Gemeindeabteilungen.

Der Sachaufwand überschritt das Budget um Fr. 172'597.98 und betrug insgesamt Fr. 4'570'497.98. Mehrkosten entstanden insbesondere durch zusätzliche Maschinenanschaffungen beim Werkhof, höhere Energiekosten, erhöhten baulichen Unterhalt sowie zusätzliche Aufwendungen im Kanalisationsnetzunterhalt und im Softwarebereich. Gleichzeitig konnten in verschiedenen Bereichen Kreditunterschreitungen festgestellt werden.

Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betrugen Fr. 643'594.88 und lagen gesamthaft leicht unter dem Budgetwert. Zusätzliche systembedingte Abschreibungen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Der Transferaufwand lag mit Fr. 8'395'228.21 um Fr. 335'348.21 über dem Budget. Hauptursachen waren höhere Lehrerbesoldungskosten infolge steigender Schülerzahlen sowie höhere Aufwendungen im Lastenausgleich Sozialhilfe.

Die Steuererträge beliefen sich auf Fr. 10'787'921.00 und lagen leicht unter dem Budget bzw. gar deutlich unter dem Vorjahreswert. Während die Steuern natürlicher Personen teilweise höher ausfielen, gingen die Gewinnsteuern der

juristischen Personen deutlich zurück. Die Anzahl steuerpflichtiger Personen blieb weitgehend stabil.

Die Erträge aus Regalien, Konzessionen und Entgelten sind höher ausgefallen als budgetiert, insbesondere aufgrund kantonaler Rückerstattungen bei Schutzwald- und Naturgefahrenprojekten. Demgegenüber fiel der Ertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich etwas tiefer aus als angenommen.

Der Bilanzüberschuss ist aufgrund des neutralen Rechnungsergebnisses beim allgemeinen Haushalt konstant bei Fr. 4'628'782.61 geblieben, was aktuell 10.5 Steuerzehnteln entspricht.

Die Selbstfinanzierung betrug im Berichtsjahr Fr. 1'426'825.53. Die Nettoinvestitionen von Fr. 1'351'021.25 konnten somit vollständig aus eigener Kraft getragen werden. Es verbleibt ein leicht positives Finanzierungsergebnis von Fr. 75'804.28.

Die Abwasserentsorgung schloss mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 216'730.10 ab, was eine Schlechterstellung von Fr. 129'930.10 gegenüber dem Budget 2025 darstellt.

Der Hauptgrund für die Schlechterstellung ist beim massiv höheren Kanalisationsnetzunterhalt zu finden.

Die Abfallentsorgung erzielte einen Ertragsüberschuss von Fr. 62'620.73, was eine Besserstellung von Fr. 68'795.73 gegenüber dem Budget ist. Im Berichtsjahr wurden aufwandseitig tiefere AVAG Abfuhr- und Entsorgungskosten beim Hauskehricht, jedoch auch beim Altpapier festgestellt. Ertragsseitig wurden höhere Abfall-Grundgebühren, AVAG Sack- und Vignettengebühren und auch Containervignetten-Gebühren, analog den angelieferten Mengen verbucht.

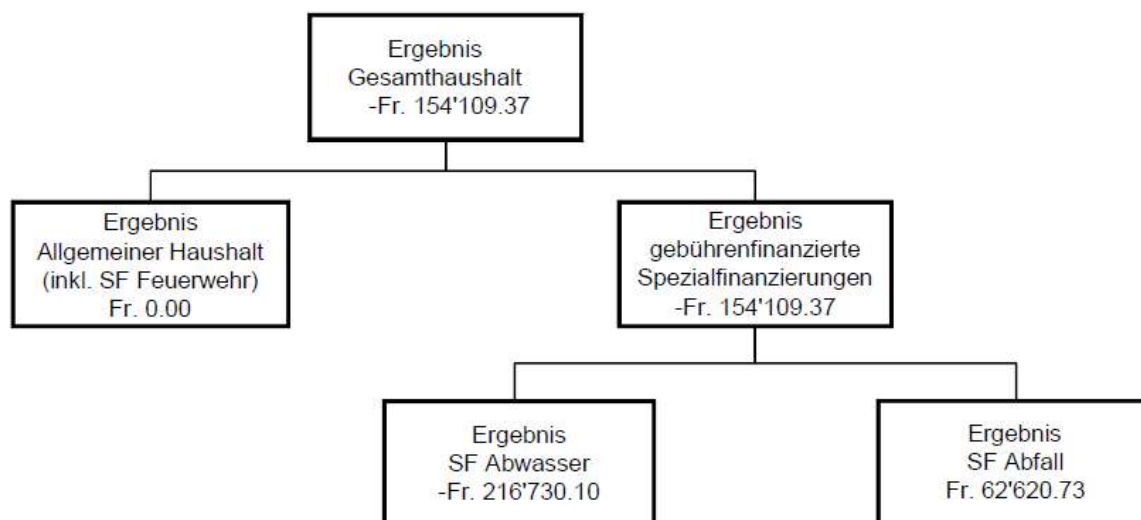
Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr erzielte einen Aufwandüberschuss von Fr. 49'787.92 statt des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 31'770.00, was einer Schlechterstellung von Fr. 18'017.92 gleichkommt. Nebst einigen Budgetpositionsunterschreitungen, ist das Anschaffungskonto «Maschinen, Geräte, Fahrzeuge» infolge Anschaffung eines Notstromaggregats, sowie auch das Unterhaltskonto «Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge» infolge steigendem Unterhaltsbedarf des in die Jahre gekommenen Fahrzeugparks erhöht.

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Für die Buchführung stand die EDV-Lösung Abacus – Innosolv der Firma Talus Ruf AG zur Verfügung.

Ergebnisse

Nach HRM2 werden die Ergebnisse des Gesamthaushalts, des allgemeinen Haushalts oder Steuerhaushalts und jene der Spezialfinanzierungen separat ausgewiesen.



ERFOLGSRECHNUNG

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 154'109.37 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 92'975.00. Dies entspricht einer Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2025 von Fr. 61'134.37.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertrags- /Aufwandüberschuss von Fr. 0.00 ab. Das Budget 2025 sah einen Ertrags- /Aufwandüberschuss von Fr. 0.00 vor. Dies entspricht einer Besser- /Schlechterstellung gegenüber dem Budget von Fr. 0.00.

Die untenstehenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist mit Fr. 3'406'976.71 um Fr. 100'933.29 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Kostenunterschreitung erklärt sich hauptsächlich durch nicht budgetierte Taggelderträge über Fr. 51'010.60 infolge unfall- und krankheitsbedingten Ausfällen, vorwiegend von Verwaltungsangestellten. Auch die Aus- und Weiterbildungskosten sind über den gesamten Personalkörper betrachtet deren Fr. 25'694.55 tiefer ausgefallen als veranschlagt.

Die Personalkosten bei der Tagesschule, aber auch die Reinigungskosten für das Gemeindehaus haben sich infolge deren Neuorganisation im Berichtsjahr rückläufig entwickelt. Im Gegenzug sind die Lohnkonten bei der Verwaltung, der Schulleitung und beim regionalen Sozialdienst unter anderem infolge von Stellenprozentanpassungen erhöht.

Sachaufwand

Der Sachaufwand ist mit Fr. 4'570'497.98 um Fr. 172'597.98 höher ausgefallen als budgetiert. Der Mehraufwand ist unter anderem mit zusätzlich notwendigen Maschinenanschaffungen beim Werkhof zu erklären. Infolge irreparabler Schäden musste ein nicht budgetierter Schneepflug und eine Schneefräse angeschafft werden. Ein weiterer Kostentreiber im Budgetvergleich waren analog dem Vorjahr die Energiepreise bzw. Stromkosten vorwiegend bei den Schulanlagen und der Simmental Arena. Da der Strom im Raum Gwatt auf dem freien Markt bezogen werden kann und der mehrjährige Energieliefervertrag im Vorjahr ausgelaufen ist, hat sich der Energiepreis, aufgrund der Marktentwicklung mit punktueller Stromknappheit, im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt entsprechend erhöht.

Durch die Anpassung des Reglements über den Energiefonds wurde im Berichtsjahr erstmals Fr. 50'000.00 in den zweckgebundenen Fonds eingelegt. Die zusätzlich bereitgestellten Mittel für die Förderung von ausgewählten energetischen Massnahmen beträgt gegenüber dem Budget und den Vorjahren deren Fr. 20'000.00.

Der bauliche Unterhalt beim Werkhof und auch beim Schwimmbad ist ebenfalls höher ausgefallen als veranschlagt. Einerseits wurden diverse bauliche Mängel inkl. Elektroinstallationen beim Schopf neben dem Werkhof behoben, andererseits musste beim Schwimmbad eine Reihe Sonnenkollektoren saniert/ausgetauscht werden.

Die mit Fr. 98'522.29 grösste Budgetüberschreitung beim Sachaufwand ist beim Kanalisationsnetzunterhalt zu finden. Unter anderem durch personelle Veränderungen im Infrastrukturbereich wurden in der Summe mehr Aufträge vergeben als budgetiert waren. Um Folgeschäden und Mehrkosten zu vermeiden, konnten einige Unterhaltsarbeiten am Kanalisationsnetz nicht weiter aufgeschoben werden.

Auch der sogenannte Unterhalt an immateriellen Anlagen ist erhöht. Infolge einer Softwareumstellung auf der Finanzverwaltung und der Einwohnerkontrolle sind zusätzliche Kosten im Software-/ Digitalisierungsbereich entstanden. Beispielsweise mussten in der Übergangszeit Lizenzgebühren sowohl für die abzulösende, als auch für die neue Software bezahlt werden. Auch wurde ein Systemupdate für das seit einigen Jahren im Betrieb stehende Geschäftsverwaltungsprogramm notwendig.

Nebst den umschriebenen Kostenüberschreitungen konnten auch diverse Kreditüberschreitungen festgestellt werden. Dies lässt auf eine gute Budgetdisziplin durch die verantwortlichen Personen schliessen.

Abschreibungen

Die Einwohnergemeinde Zweisimmen hat keine Abschreibungsbelastung aus der Zeit vor der Einführung des HRM2 vom 1. Januar 2016 zu tätigen. Sämtliches Verwaltungsvermögen wurde per 31.12.2015 abgeschrieben bzw. konnte im Jahresverlauf 2016 vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen überführt werden.

Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, welche unter HRM2 nach Nutzungsdauer getätigt werden, betragen im Berichtsjahr Fr. 643'594.88. Dies entspricht einer moderaten Besserstellung von Fr. 18'105.12 gegenüber dem Budget.

Abschreibungen werden auf den Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens getätigt. Die sogenannten „Anlagen im Bau“ dürfen erst nach Inbetriebnahme auf die entsprechende Funktion der Erfolgsrechnung abgeschrieben werden. Nichtsdestotrotz werden die Abschreibungen weiterhin auflaufen, bis sich die neu in Betrieb genommenen Bestandteile und die abgeschriebenen Bestandteile der Anlagebuchhaltung volumenmässig einigermaßen die Waage halten werden.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Da dieses Kriterium im Berichtsjahr 2025 nicht erfüllt ist, mussten entsprechend keine zusätzlichen Abschreibungen und Einlagen in die finanzpolitische Reserve vorgenommen werden.

Die Bestimmungen rund um die zusätzlichen Abschreibungen werden per 01.01.2026 aufgehoben. Die finanzpolitische Reserve wird an diesem Datum einmalig in den Bilanzüberschuss überführt.

Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt Fr. 8'395'228.21 und ist um Fr. 335'348.21 höher ausgefallen als budgetiert. Zum Transferaufwand gehören Elemente wie der Finanz- und Lastenausgleich, Entschädigungen an Gemeinwesen, Beiträge an Gemeinwesen und Dritte, Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.

Mit einer Gesamtüberschreitung von Fr. 259'315.40 ist der Bereich «Entschädigungen an Kantone» die Hauptursache hierfür. Konkret betrifft dies die Lehrerbekostungen. Diese werden zu 70% vom Kanton Bern getragen und zu 30% von der Einwohnergemeinde Zweisimmen.

Durch die steigenden Schülerzahlen, zusätzliche Klassen, Klassenhilfen und unter anderem auch diverse Fluktuationen und den damit verbundenen Stellvertretungslösungen ist diese Aufwandposition sowohl im Kindergarten als auch der Primar- und Sekundarstufe teilweise stark erhöht.

Nebst den Lehrerbesoldungskosten ist auch der Lastenausgleich Sozialhilfe in dieser Sachgruppenposition deutlich überschritten. Dies ist eine Folge der Anzahl und Höhe der Kosten von unterstützungspflichtigen Personen im Kanton Bern. Die anfallenden Kosten in diesem Bereich werden zu 50% vom Kanton Bern und zu 50% von den Berner Gemeinden getragen. Der Gemeindeanteil wiederum wird mit einer Gewichtung von 60% Einwohneranteil und 40% Steuerkraftanteil verrechnet. Im Berichtsjahr schlug dieser Anteil für die Einwohnergemeinde Zweisimmen mit Fr. 1'806'581.75 zu Buche.

Die Beiträge an private Organisationen, namentlich ein Beitrag über Fr. 30'000.00 an die technische Beschneidung beim Racingcenter Rübeldorf in Saanen und ein Beitrag von weiteren rund Fr. 23'000.00 zur Sicherstellung des ärztlichen Notfalldienstes für den Winter 2024/2025, sind ebenfalls über dem ursprünglichen Budgetwert ausgefallen. Auch die Beitragszahlung an die MOB für den Infopoint am Bahnhof Zweisimmen ist infolge einmaliger Harmonisierung des Zahlungsflusses (Verbuchung von 5 Quartalen im Berichtsjahr) erhöht.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern sind mit total Fr. 10'787'921.00 um Fr. 104'979.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Vergleicht man den Fiskalertrag mit dem Vorjahreswert, musste im Berichtsjahr ein Minderertrag von Fr. 696'139.00 verbucht werden.

Die Einkommensteuererträge bei den natürlichen Personen sind mit Fr. 6'058'844.50 gar Fr. 158'844.50 höher ausgefallen als im Budget 2025 eingestellt. Auch die Vermögenssteuern der natürlichen Personen liegen leicht über dem veranschlagten Wert. Bei den Quellensteuern konnten gar hohe Mehrerträge von Fr. 159'483.25 verzeichnet werden.

Die negative Budget- und Vorjahresabweichung ist vorwiegend bei den juristischen Personen zu finden. Die Gewinnsteuern bei den juristischen Personen sind im Budgetvergleich um Fr. 175'239.25 und im Vorjahresvergleich gar um hohe Fr. 478'023.75 tiefer ausgefallen.

Betrachtet man die Steuererträge bei den juristischen Personen im Mehrjahresvergleich, kann man starke jährliche Schwankungen feststellen. Diese Schwankungen sind zum Teil auf rückwirkende Steuerveranlagungen der Vorjahre, aktuelle oder anstehende Bauprojekte von grösseren Betrieben, veränderten Besteuerungsbestimmungen und weitere individuelle Einflussfaktoren zurückzuführen. Entsprechend gestaltet sich eine Budgetierung dieser Werte als äusserst schwierig.

Auch die Vermögensgewinnsteuern, namentlich die Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen, sind um Fr. 211'348.30 im Budgetvergleich und Fr. 268'738.25 im Vorjahresvergleich zurückgeblieben. Bei den Besitz- und Aufwandsteuern von Fr. 654'839.20 handelt es sich um Erträge aus Kurtaxen und der Tourismusförderungsabgabe. Diese Gelder werden zweckgebunden dem Tourismusbereich zurückgeführt.

Regalien und Konzessionen / Entgelte

Die Regalien und Konzessionen / Entgelte sind mit total Fr. 3'048'109.31 um Fr. 296'959.31 höher ausgefallen als budgetiert. Zu den Regalien und Konzessionen gehören vor allem Erträge der bernischen Kraftwerke AG. Zu den Entgelten gehören die Feuerwehersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Schul- und Kursgelder, Benützungsgebühren und Dienstleistungen, Erlöse aus Verkäufen, Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter, Bussen und Übriges.

Die Abweichung erklärt sich hauptsächlich mit hohen Rückerstattungen/Kostenbeteiligungen an Schutzwaldprojekte und dem Objektschutz in der roten Zone. Es handelt sich hierbei um kantonale Subventionen unter anderem der beiden Naturgefahrenprojekte «Schutzbauten 2020- 2024» und «Schutzdamm Holiebi Nr. 7». Da die genannten Projekte in der Nettobetrachtung unterhalb der Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.00 liegen, wurden diese als Nachkredit in die Erfolgsrechnung umgebucht.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen Fr. 1'007'164.00. Dies entspricht einem Minderertrag gegenüber dem Budget von total Fr. 101'836.00. Vor allem der Zuschuss aus dem Disparitätenabbau ist tiefer ausgefallen.

SPEZIALFINANZIERUNGEN (SF)

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 216'730.10 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 86'800.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt Fr. 129'930.10.

Die mit Fr. 98'522.29 grösste Budgetüberschreitung ist beim Kanalisationsnetzunterhalt zu finden. Unter anderem durch personelle Veränderungen im Infrastrukturbereich wurden in der Summe mehr Aufträge vergeben als budgetiert waren. Um Folgeschäden und Mehrkosten zu vermeiden, konnten einige Unterhaltsarbeiten am Kanalisationsnetz nicht weiter aufgeschoben werden.

Im Berichtsjahr konnten zudem diverse Abwasserentsorgungsprojekte abgerechnet werden. Dies hatte zur Folge, dass auch die Abschreibebelastung höher ausgefallen ist, als dies budgetiert wurde. Parallel dazu leisteten die Gemeindearbeiter auch mehr Arbeitsstunden im Abwasserbereich als ursprünglich vorgesehen war.

Im Jahresverlauf sollte die Einwohnergemeinde Zweisimmen im Dialog mit dem regionalen ARA-Verband Klarheit über den Umfang und zeitlichen Horizont der anstehenden Sanierungsmassnahmen bei der regionalen Abwasserreinigungsanlage erhalten.

Aus aktueller Optik wird eine Erhöhung der Abwasserentsorgungsgebühren unumgänglich werden und vermutlich im Rahmen des Budgetprozesses dem finanzkompetenten Organ zur Beschlussfassung unterbreitet werden müssen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt Fr. 826'297.59 (Konto: 29002.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 4'183'463.62 (Konto: 29302.00).

SF Abwasserentsorgung	Rechnungsjahr 2025	Budget 2025
Erfolg (Aufwandüberschuss)	-216'730.10	-86'800.00
*Verwaltungsvermögen per 31.12.2025	3'804'430.51	---
Bestand Werterhalt per 31.12.2025	4'183'463.62	---
Eigenkapital per 31.12.2025	826'297.59	---

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 62'620.73 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 6'175.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt Fr. 68'795.73. Aufwandseitig konnten tiefere AVAG Abfuhrkosten und AVAG Entsorgungskosten beim Hauskehricht, jedoch auch beim Altpapier festgestellt werden. Ertragsseitig wurden Mehrerträge bei Abfall-Grundgebühren, AVAG Sack- und Vignettengebühren und auch Containervignetten-Gebühren verbucht.

Sollte sich das positive Rechnungsergebnis der Abfallrechnung konsolidieren, kann in naher Zukunft über eine allfällige Gebührensenkung diskutiert werden. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt Fr. 623'962.66 (Konto: 29003.00).

SF Abfallentsorgung	Rechnungsjahr 2025	Budget 2025
Erfolg (Ertragsüberschuss)	62'620.73	-6'175.00
*Verwaltungsvermögen per 31.12.2025	112'488.00	---
Bestand Werterhalt per 31.12.2025	0.00	---
Eigenkapital per 31.12.2025	623'962.66	---

SF Feuerwehr

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 49'787.92 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 31'770.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt Fr. 18'017.92.

Nebst einigen Budgetpositionsunterschreitungen ist das Anschaffungskonto «Maschinen, Geräte, Fahrzeuge» infolge Anschaffung eines Notstromaggregats und auch das Unterhaltskonto «Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge» infolge steigendem Unterhaltsbedarf des in die Jahre gekommenen Fahrzeugparks erhöht.

Die im Berichtsjahr in Kraft getretene Erhöhung der Feuerwehrrersatzabgabe von 6% auf 12% der Staatssteuer hat den erwarteten Mehrertrag von rund Fr. 50'000.00 zugunsten der Feuerwehrrechnung erbracht.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt Fr. 163'940.12 (Konto: 29000.00).

SF Feuerwehr	Rechnungsjahr 2025	Budget 2025
Erfolg (Ertrags- / Aufwandüberschuss)	-49'787.92	-31'770.00
*Verwaltungsvermögen per 31.12.2025	2'949'737.00	---
Bestand Werterhalt per 31.12.2025	0.00	---
Eigenkapital per 31.12.2025	163'940.12	---

INVESTITIONSRECHNUNG

Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 1'351'021.25 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 2'739'666.90.

Monetär betrachtet entspricht dies einem Realisierungsgrad von rund 49.3%. Im Bereich der Gemeindestrassen wurden Nettoinvestitionen von Fr. 1'093'032.74 getätigt. Die grössten Positionen hiervon waren die Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf LED, die Bankettsicherung der Steineggstrasse, die Ersatzbeschaffung zweier Gemeindefahrzeuge (Hansas) und die Sanierung des Parkplatzes Bahnhof Ost.

Im Abwasserbereich wurden netto deren Fr. 121'251.44 und bei den Schulliegenschaften Fr. 109'065.75 über die Investitionsrechnung abgewickelt.

Die Selbstfinanzierung betrug im Berichtsjahr Fr. 1'426'825.53. Die Nettoinvestitionskosten von Fr. 1'351'021.25 konnten daher im Jahr 2025 vollständig aus eigener Kraft getragen werden. Es resultiert daher ein leicht positives Finanzierungsergebnis von Fr. 75'804.28

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'881'923.85	349'484.80	1'972'410.00	350'700.00	1'763'346.51	348'116.72
Nettoausgaben/-Einnahmen		1'532'439.05		1'621'710.00		1'415'229.79
1 Öff. Ordnung und Sicherheit	771'168.26	1'137'803.86	843'220.00	1'121'770.00	730'966.17	1'067'264.34
Nettoausgaben/-Einnahmen	366'635.60		278'550.00		336'298.17	
2 Bildung	4'505'937.17	1'270'736.32	4'483'820.00	1'105'200.00	5'555'925.38	1'135'656.85
Nettoausgaben/-Einnahmen		3'235'200.85		3'378'620.00		4'420'268.53
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	636'230.18	118'637.35	496'510.00	119'525.00	495'465.03	116'607.35
Nettoausgaben/-Einnahmen		517'592.83		376'985.00		378'857.68
4 Gesundheit	59'468.40	9'667.95	32'000.00	0.00	45'053.35	0.00
Nettoausgaben/-Einnahmen		49'800.45		32'000.00		45'053.35
5 Soziale Sicherheit	4'540'707.87	1'419'167.23	4'386'850.00	1'367'700.00	4'511'930.61	1'402'587.22
Nettoausgaben/-Einnahmen		3'121'540.64		3'019'150.00		3'109'343.39
6 Verkehr	2'616'078.06	468'388.59	2'646'000.00	400'920.00	2'352'679.33	433'382.16
Nettoausgaben/-Einnahmen		2'147'689.47		2'245'080.00		1'919'297.17
7 Umweltschutz und Raumord.	2'385'215.86	2'119'768.39	2'070'360.00	1'759'595.00	2'109'340.90	1'898'875.75
Nettoausgaben/-Einnahmen		265'447.47		310'765.00		210'465.15
8 Volkswirtschaft	1'225'848.17	1'180'497.50	1'150'290.00	1'156'350.00	1'195'090.70	1'136'755.90
Nettoausgaben/-Einnahmen		45'350.67		6'060.00		58'334.80
9 Finanzen und Steuern	718'016.69	11'266'442.52	789'300.00	11'489'000.00	743'552.37	11'964'104.06
Nettoausgaben/-Einnahmen	10'548'425.83		10'699'700.00		11'220'551.69	

BILANZ

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2025 Fr. 28'688'003.00 (Vorjahr: Fr. 28'906'356.63). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 7'240'656.06 (Vorjahr: Fr. 7'918'864.01). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von Fr. 678'207.95.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2025 Fr. 21'447'346.94 (Vorjahr: Fr. 20'987'492.62), was einer Zunahme von Fr. 459'854.32 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt per 31.12.2025 Fr. 11'314'829.94 (Vorjahr: Fr. 12'068'842.17). Dies entspricht einer Abnahme des Fremdkapitals im Berichtsjahr von Fr. 754'012.23.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2025 Fr. 17'373'173.06 (Vorjahr: Fr. 16'837'514.46). Dies entspricht einer Zunahme des Eigenkapitals von Fr. 535'658.60. Da im Berichtsjahr keine zusätzlichen Abschreibungen getätigt werden mussten, verbleibt die finanzpolitische Reserve per 31.12.2025 auf dem Vorjahressaldo von Fr. 643'287.11.

Der Bilanzüberschuss verbleibt ebenfalls analog dem neutralen Rechnungsergebnis des allgemeinen Haushalts bei Fr. 4'628'782.61. Dies entspricht 10.5 Steuerzehnteln (gerundet \emptyset 2022 / 2023 / 2024 = Fr. 439'000.00 je Steuerzehntel).

NACHKREDITE

Es werden nur Nachkredite grösser Fr. 3'000.00 aufgeführt.

Total:	Fr. 1'581'161.22
Davon:	
Gebunden	Fr. 604'468.87
GR Kompetenz	Fr. 976'692.35
GV Kompetenz	Fr. 0.00

Bericht der unabhängigen externen Revisionsstelle T&R Oberland AG

An die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Zweisimmen

Als verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Zweisimmen, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der verwaltungsunabhängigen externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

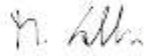
Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 28'688'003.00 und einem Aufwandüberschuss von CHF 154'109.37 zu genehmigen.

Lenk, 10. April 2026

T&R Oberland AG
Treuhand & Revisionen



Digital signiert von
MARC AELLEN

Revisionsexperte
Leitender Revisor



Digital signiert von
MARC-DIETRICH
VON FELTEN

Revisionsexperte

Antrag des Gemeinderates und dem Rechnungsprüfungsorgan

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2025 mit allen nachstehenden Bestandteilen zu genehmigen

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	18'061'164.59	17'907'055.22
Aufwandüberschuss		154'109.37
Allgemeiner Haushalt (inkl. SF Feuerwehr)	16'370'234.58	16'370'234.58
Ertrags- / Aufwandüberschuss	0.00	0.00
SF Abwasserentsorgung	1'302'613.90	1'085'883.80
Aufwandüberschuss		216'730.10
SF Abfallentsorgung	388'316.11	450'936.84
Ertragsüberschuss	62'620.73	
SF Feuerwehr (bereits in allg. Haushalt enthalten)	430'961.02	381'173.10
Aufwandüberschuss		49'787.92
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen
Gesamthaushalt	1'638'601.43	287'580.18
Nettoinvestitionen		1'351'021.25
Nachkredite in Gemeindeversammlungskompetenz gemäss separater Tabelle (noch zu beschliessen)	0.00	

Traktandum 2:

Teilrevision Ortsplanung; Erlass Zonenplan – Änderung Bauzonenplan Gewässerräume und Änderungen Baureglement

Sprecher des Gemeinderates: S. Regamey

Das Gewässerschutzgesetz des Bundes (GSchG) verpflichtet die Kantone, den Raumbedarf oberirdischer Gewässer zu ermitteln und zu sichern. Der Gewässerraum steht dem Gewässer zur Verfügung und gewährleistet insbesondere den Schutz vor Hochwasser. Er dient aber auch dem Unterhalt der Gewässer und als Erholungsraum für die Bevölkerung. Zudem verringert ein ausreichender Abstand zwischen Gewässer und Nutzfläche den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen.

Der Gewässerraum gewährleistet die natürlichen Funktionen der Gewässer: Transport von Wasser und Geschiebe, die Ausbildung einer naturnahen Strukturvielfalt der angrenzenden Lebensräume und deren Vernetzung, die Entwicklung standorttypischer Lebensgemeinschaften sowie die dynamische Entwicklung der Gewässer.

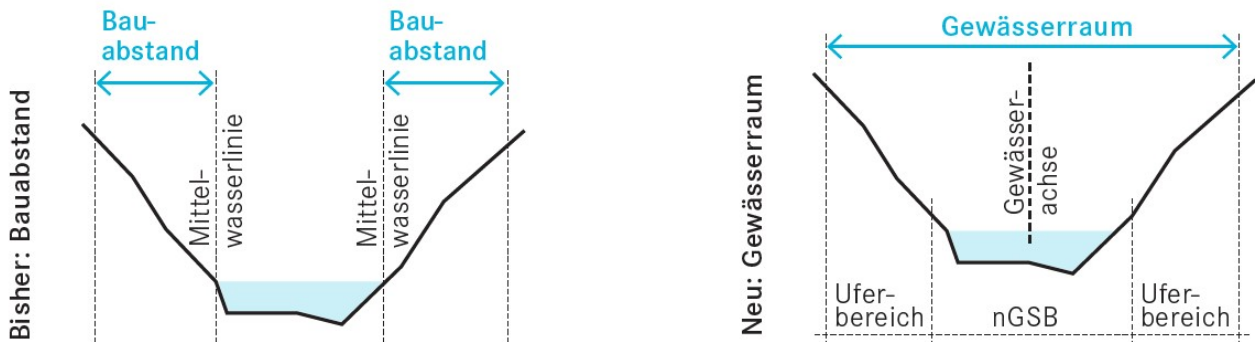
Die Ausscheidung von Gewässerräumen hat Konsequenzen auf die Nutzung der betroffenen Flächen. Der Gewässerraum soll grundsätzlich von Bauten und Anlagen freigehalten und nur noch extensiv genutzt werden. Bei Fließgewässern umfasst der Gewässerraum die natürliche Gewässerbreite und einen ausreichenden Uferbereich auf beiden Seiten des Gerinnes.

Umsetzung in Zweisimmen

Im Kanton Bern sind für die Festlegung des Gewässerraums die Gemeinden zuständig. Es ist ihre Aufgabe, die Vorschriften zur Ausscheidung des Gewässerraums in der Ortsplanung rechtmässig umzusetzen. Der Gewässerraum ist in der baurechtlichen Grundordnung oder in Überbauungsordnungen grundeigentümerverbindlich festzulegen.

Die rechtskräftige baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Zweisimmen – bestehend aus dem Bauzonenplan, dem Gefahrenzonenplan, dem Zonenplan Landschaft und dem Baureglement – wurde am 06.01.2011 vom Kanton genehmigt. Seit dem Inkrafttreten der aktuellen eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung traten bis anhin anstelle von eigenen Regelungen die Übergangsbestimmungen der Gewässerschutzverordnung in Kraft. Diese Räume sind grösser als diejenigen in dem nun vorliegenden Zonenplan Gewässerräume. Die Ausscheidung und Festlegung der Gewässerräume sind an strenge, gesetzlich vorgegebene Bestimmungen gebunden.

Die Breite der Gewässerräume ist abhängig von der Sohlenbreite. Bei den Gewässern werden beidseitig ab den Gewässerachsen entsprechende Räume ausgeschieden.

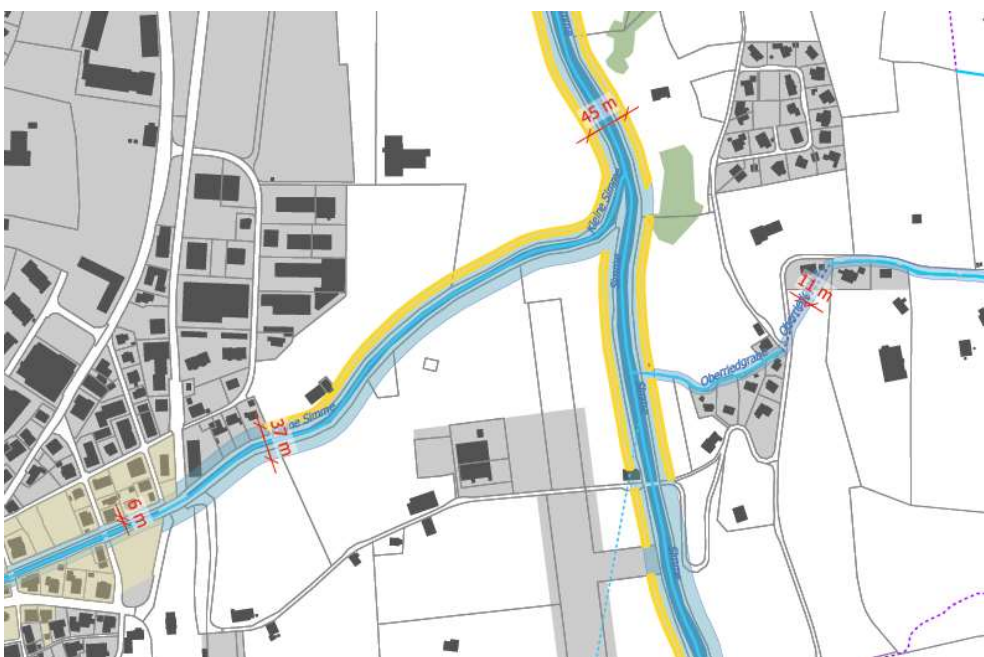


Festlegung im Gemeindebaureglement

Innerhalb des Gewässerraums sind nur standortgebundene und im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen zulässig. Die Bereiche innerhalb des Gewässerraums dürfen nur noch extensiv genutzt werden. Im Gemeindebaureglement ist der entsprechende Artikel 38 zu ergänzen bzw. anzupassen. Weiter sind Anpassungen in den Artikeln 4 «Arbeitszone Büelmatte», 5 «Flugplatzzone», 30 «Fließgewässer und Quellen» und 31 «stehende Kleingewässer» erforderlich. Die in der heute geltenden Fassung des Baureglements enthaltenen Bestimmungen zu den Gewässern stehen in Widerspruch zu den geltenden Vorgaben der Gewässerschutzgesetzgebung.

Festlegungen im Zonenplan

Neu werden die Gewässerräume im zugehörigen Zonenplan als flächige Überlagerung (Korridor) festgelegt. Innerhalb dessen findet das Gewässer sowie ein beidseitiger Uferbereich Platz.



Ausschnitt aus dem Zonenplan Gewässerraum

In einem zweiten Schritt wurden die Gewässerräume mit den örtlichen Gegebenheiten abgeglichen sowie - wo möglich und sinnvoll - vor Ort überprüft. Dies bedeutete insbesondere die Betrachtung folgender Punkte:

- Festlegung der Lage der Gewässerräume
- Festlegung der Gewässerräume von 11m entlang eingedolter Gewässer (innerhalb der Bauzone)
- Erhöhung des Gewässerraums aufgrund von überwiegender Interessen (Biodiversitätsförderungsgebiete, Hochwasserschutz, Unterhalt etc.)

Die Instrumente der baurechtlichen Grundordnung

Die Gewässerräume aller Fliessgewässer werden ab Gewässerachse mittig festgelegt. Im Zonenplan wird der Gewässerraum für Fliessgewässer als überlagernde Fläche (Korridor) ausgewiesen. In dicht überbauten Gebieten können Ausnahmen für zonenkonforme Bauten und Anlagen bewilligt werden, soweit keine überwiegenden Interessen entgegenstehen. In nachweislich dicht bebauten Gebieten, was im Ortszentrum entlang der kleinen Simmer der Fall ist, können die Gewässerräume reduziert werden.

Im Baureglement werden folgende Änderungen und Anpassungen vorgenommen:

- Artikel 4 Arbeitszone Büelmatte
Hier wird der Absatz 6 gestrichen, da diese Regelung in Widerspruch zu den heute geltenden Vorgaben steht.
- Artikel 5 Flugplatzzone
Hier wird der Absatz 3 gestrichen, da diese Regelung in Widerspruch zu den heute geltenden Vorgaben steht.
- Artikel 30 Fliessgewässer und Quellen
Die Aufzählung der Planungsinstrumente wird mit Zonenplan Gewässerräume ergänzt.
- Artikel 31 Stehende Kleingewässer
Die Aufzählung der Planungsinstrumente wird mit Zonenplan Gewässerräume ergänzt.
- Artikel 38 «Bauabstand von Gewässern» wird mit «Gewässerräume» überschrieben
Hier handelt es sich um die neuen baurechtlichen Bestimmungen zum Zonenplan Gewässerräume.

Ausnahmebewilligung von Bewirtschaftungseinschränkungen für Randstreifen nach Art. 41c Abs. 4bis GSchV

Bei der Revision der Gewässerschutzverordnung 2017 wurde für schmale Flächen im Gewässerraum, welche landseitig von Verkehrsflächen liegen, eine Ausnahmemöglichkeit von den Bewirtschaftungsvorschriften eingeführt. Im Zuge der vorliegenden Teil-Revision der Ortsplanung wurde für verschiedene Fliessgewässer geprüft, ob eine Ausnahmebewilligung von Bewirtschaftungseinschränkungen für Randstreifen nach Art. 41c Abs. 4bis GSchV geltend gemacht werden kann.

An einigen Stellen wird von dieser Ausnahmebewilligung aufgrund der benachbarten Strasse Gebrauch gemacht. Es handelt sich dabei um folgende Stellen:

- Bereich 1: Grosse Simme, Bode / Gand (linksufrig)
- Bereich 2: Grosse Simme, Ey (linksufrig)
- Bereich 3: Grosse Simme, Innere Moosbach (linksufrig)
- Bereich 4: Grosse Simme, Gwatt / Flughafen (links- und rechtsufrig)
- Bereich 5: Grosse Simme, im Sack (links- und rechtsufrig)
- Bereich 6: Grosse Simme, Gand (rechtsufrig)
- Bereich 7: Kleine Simme, Tüll / Rieme (linksufrig)



Die gelb angelegten Flächen liegen wohl innerhalb des Gewässerraumes, es entstehen jedoch mit entsprechenden Ausnahmebewilligungen keine Bewirtschaftungseinschränkungen.

Planungsinstrumente

Die Planung besteht aus folgenden Instrumenten:

- Zonenplan Gewässerräume
- Änderung Bauzonenplan Gebiet Büelmatte
- Änderung Baureglement

Planerlassverfahren

Das Planerlassverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des kantonalen Baugesetzes und muss folgende Schritte durchlaufen:

- Öffentliche Mitwirkung
- Kantonale Vorprüfung
- Öffentliche Planaufgabe
- Einspracheverhandlungen
- Beschlussfassung durch Gemeindeversammlung
- Genehmigung durch Kanton

In einem ersten Schritt wurde ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Die Akten lagen vom 8. März bis am 8. April 2019 öffentlich auf. Insgesamt gingen drei Mitwirkungseingaben ein.

In der ersten Vorprüfung vom 19. Juni 2020 empfahl das AGR in Bezug zum Gewässerraum nach erfolgter Überarbeitung eine zweite Vorprüfung, welche mit dem Vorprüfungsbericht vom 27. Mai 2025 abgeschlossen wurde.

In der Zeit vom 20. März 2026 bis am 20. April 2026 lagen die Unterlagen zum Planungsgeschäft öffentlich auf. Innerhalb der Auflagefrist wurden zehn Rechtsbegehren, davon neun Einsprachen und eine Rechtsverwahrung, eingereicht. Mit den Einsprechern wurden am 30. April und 7. Mai 2025 Einspracheverhandlungen durchgeführt. Über die Inhalte der Rechtsbegehren und Verhandlungsergebnisse wird an der Gemeindeversammlung orientiert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Zonenplan Gewässerräume, die Änderung des Bauzonenplanes und die Änderung des Baureglements zu genehmigen.

Traktandum 3:

Verschiedenes

Diese Botschaft mit verschiedenen Unterlagen ist auch auf der Gemeinde-Homepage, resp. unter den NEWS von www.zweisimmen.ch oder der App My Local Services abrufbar.

Zur aktiven Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 13.06.2025 laden wir alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie Interessierte freundlichst ein.

Für ergänzende Auskünfte zur vorliegenden Botschaft stehen Ihnen der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Das Gemeindepräsidium
Der Gemeinderat
Die Gemeindeverwaltung